



Werte & Regeln

Miteinander leben und lernen

Alle Beteiligten (Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen) in unserer Schulgemeinschaft sollen sich wohl fühlen. Wir wollen erfolgreich miteinander leben und lernen. Deshalb ist es erforderlich, dass wir uns an gemeinsamen Werten orientieren.

Ziel ist es, im Unterricht positive Lernsituationen zu schaffen, die Entwicklung der Kinder zu ermöglichen und das Können der Kinder zu unterstützen.

Es gilt für alle:

- Wir gehen respektvoll, fair, freundlich und vertrauensvoll miteinander um. Dazu befindet sich die Schulgemeinschaft in einem andauernden, miteinander geführten Dialog, der durch Offenheit geprägt und ausschließlich direkt mit den betreffenden Personen, den gewählten Gremien bzw. den Elternvertretungen (Klassenelternsprecher:innen) der Stufen und der Schule (SchulElternBeirat) geführt wird.
- Wenn wir gute Leistungen erbringen, loben wir uns gegenseitig.
- Wenn etwas nicht gut ist, suchen wir gemeinsam nach Möglichkeiten, dies zu verändern.
- Als Schulgemeinschaft muss sich jedes einzelne Mitglied auf Kompromisse einlassen und dazu jederzeit bereit sein, damit das Schulleben friedlich verlaufen kann.
- Jede Person in der Schulgemeinschaft bemüht sich immer, diese Werte und Regeln einzuhalten.

Für Schüler:innen ...

- Ich halte mich an die vereinbarten Schulhof-, Gebäude- und Klassenregeln.

Klasse

- Ich melde mich und rufe nicht hinein
- Ich höre aufmerksam zu
- Ich gehe sorgsam mit eigenem oder fremdem Material um
- Ich habe mein Material vollständig dabei

Schulgebäude

- Ich spiele nicht im Flur und auf den Toiletten.
- Ich gehe langsam durch den Flur.
- Ich halte die Toilette sauber.
- Ich hänge meine Sachen sorgfältig an die Garderobe.
- In den Regenspauzen halte ich mich in meiner Klasse auf und beschäftige mich ruhig.

Schulhof

- Ich werfe keine Schneebälle, Steine oder andere Gegenstände.
- Ich zerstöre die Sachen anderer und der Schule nicht.
- Ich räume benutzte Spielsache ordentlich wieder an ihren Platz zurück.
- In jeder Spielpausen halte ich mich an die für diese Zeit gegebenen Vorgaben zu Spielgeräten.

Grundregeln

- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.
- Ich bin freundlich zu allen („bitte“, „danke“ „grüßen“).
- Ich verlasse niemals ohne Erlaubnis das Schulgebäude.
- Ich warte nach Unterrichtsende an der Tür und verlasse das Schulgebäude nur gemeinsam mit einer Aufsichtsperson.
- Ich warte an der Haltestelle der Busse, bis der Bus weggefahren ist oder die Aufsicht das Weitergehen erlaubt. Das gilt auch, wenn ich von Eltern oder anderen Personen abgeholt werde.

- Die Stopp-Regel ist eine Grenze, die für alle einzuhalten ist.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Ich habe meine Arbeitsmaterialien vollständig und gehe sorgfältig damit um.
- Ich störe niemanden bei seiner Arbeit.
- Ich darf ungestört lernen und den Unterricht mitgestalten.
- Ich werde mich immer bemühen, diese Werte einzuhalten.

Für Lehrer:innen ...

- Ich berücksichtige die individuellen Lernvoraussetzungen meiner Schüler/innen und biete ihnen angemessene Lernaufgaben.
- Ich Sorge für ein angenehmes, angstfreies, ruhiges und motivierendes Lernklima.
- Jedes Kind darf sich frei und ungezwungen entsprechend seiner Möglich- und Fähigkeiten entwickeln. Dabei wird es von mir unterstützt.
- Ich biete Kindern und Eltern die Möglichkeit zu Gesprächen, in denen ich über den Lern- und Leistungsstand informiere. Dabei werden auch notwendige Unterstützungsangebote angesprochen und vereinbart.
- Ich informiere die Eltern rechtzeitig bei schulischen Problemen.
- Ich darf ungestört unterrichten.

Für Eltern und Sorgeberechtigten ...

- Wir sorgen dafür, dass unser Kind vor Unterrichtsbeginn gefrühstückt hat und mit gesunden Nahrungsmitteln für die Zeit des Betreuten Frühstücks versorgt ist.
- Wir bringen bzw. schicken unser Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in die Schule.
- Wir tragen Sorge für die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien und kontrollieren die Schultasche regelmäßig mit unserem Kind.
- Die Elternmitteilungen lesen wir in der gewählten Übermittlungsart (Messenger) bzw. auch Postmappe. Wir geben die notwendigen Rückmeldungen (Lesebestätigungen, Antworten).
- Wir informieren die Schule, wenn unser Kind nicht in die Schule kommen kann und über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung unseres Kindes beeinflussen könnten.
- Wir dürfen Sorgen und Probleme bedenkenlos offen ansprechen. Das machen wir direkt bei der zuständigen Person bzw. ggf. über das zuständige Gremium.
- Wir unterstützen die schulische Unterrichts- und Erziehungsarbeit und unser Kind bei der Erfüllung seiner schulischen Pflichten. Dazu haben wir aus dem Schulgesetz in seiner aktuellen Fassung den §2, Abschnitt 3 Kenntnis genommen und werden diesen einhalten.¹⁾

¹⁾ „Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken, zu gegenseitiger Unterrichtung und Hilfe in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen sowie zu Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Eltern die Schule; sie können schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen.“ - <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004rahmen/part/X>

Erzieherisches Einwirken bei Regelverstößen

Die Klassensprecherversammlung legt einen eigenen Maßnahmenkatalog vor, der in den Klassen immer aktualisiert vorliegt. Dieser Katalog findet zunächst Anwendung.

Folgende Maßnahmen können durch Lehrer:innen ergriffen werden:

- Einforderung einer mündlichen Entschuldigung beim anderen Mitglied der Schulgemeinschaft
- Einforderung einer schriftlichen Entschuldigung / mit Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten (Kontrolle)
- abschreiben der Regeln (auf Seite 2 dieses Vertrages) mit Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten (Kontrolle)
- Benachrichtigung der Eltern (z.B. Mitteilungsheft/kurzes Elterngespräch)
- formelle Einladung zum Elterngespräch
- Pausenzeiten werden im Einzelfall individuell verschoben
- Verbot der Nutzung von Spielgeräten, wenn ein Zusammenhang dazu besteht oder sich daraus Gefahren ergeben könnten
- Ausschluss aus dem Klassenunterricht und Unterbringung in einer anderen Klassengruppe mit Arbeitsauftrag
- Einbindung der Schulsozialarbeiterin
- Beschmutzungen und Beschädigungen – evtl. Ersatz - werden beseitigt

Ordnungsmaßnahmen mit Vermerk im Klassenbuch / in der Schülerakte

→ Vorab erhalten die Eltern und Sorgeberechtigten eine Mitteilung per Messenger/Telefon.

- vorzeitige Beendigung des Schulbesuchs für den jeweiligen Tag durch umgehende Abholung des Kindes
- schriftlicher Verweis durch die Schulleitung und Androhung des Schulausschlusses für einen Tag bis zu mehreren Tagen
- Schulverweis nach § 55 des Schulgesetzes (nach Beschluss des Schulausschusses, „wenn der Verbleib in der Schule eine ernstliche Gefahr für die Erziehung, die Sicherheit oder die Unterrichtung der anderen Schülerinnen und Schüler bedeutet“)
- Tagung der Klassenkonferenz zum Beschluss von klasseninternen Maßnahmen

Dieser Wertevertrag wurde erarbeitet durch die Schulgemeinschaft. Die Kinder waren über die in den Klassen geführten Gespräche einbezogen.

SchulElternBeirat und Kollegium als Gesamtkonferenz haben in der Diskussion über Unterrichtsqualität und das ordentliche, faire Miteinander als Schulgemeinschaft aller Beteiligten – Kinder, Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrkräfte - diese Kriterien erarbeitet, formuliert und beschlossen.

Dieser Vertrag gilt ab 21. September 2015 in der jeweils aktuellen Fassung.¹⁾



¹⁾aktuelle Fassung Januar 2024